



Ausfertigung

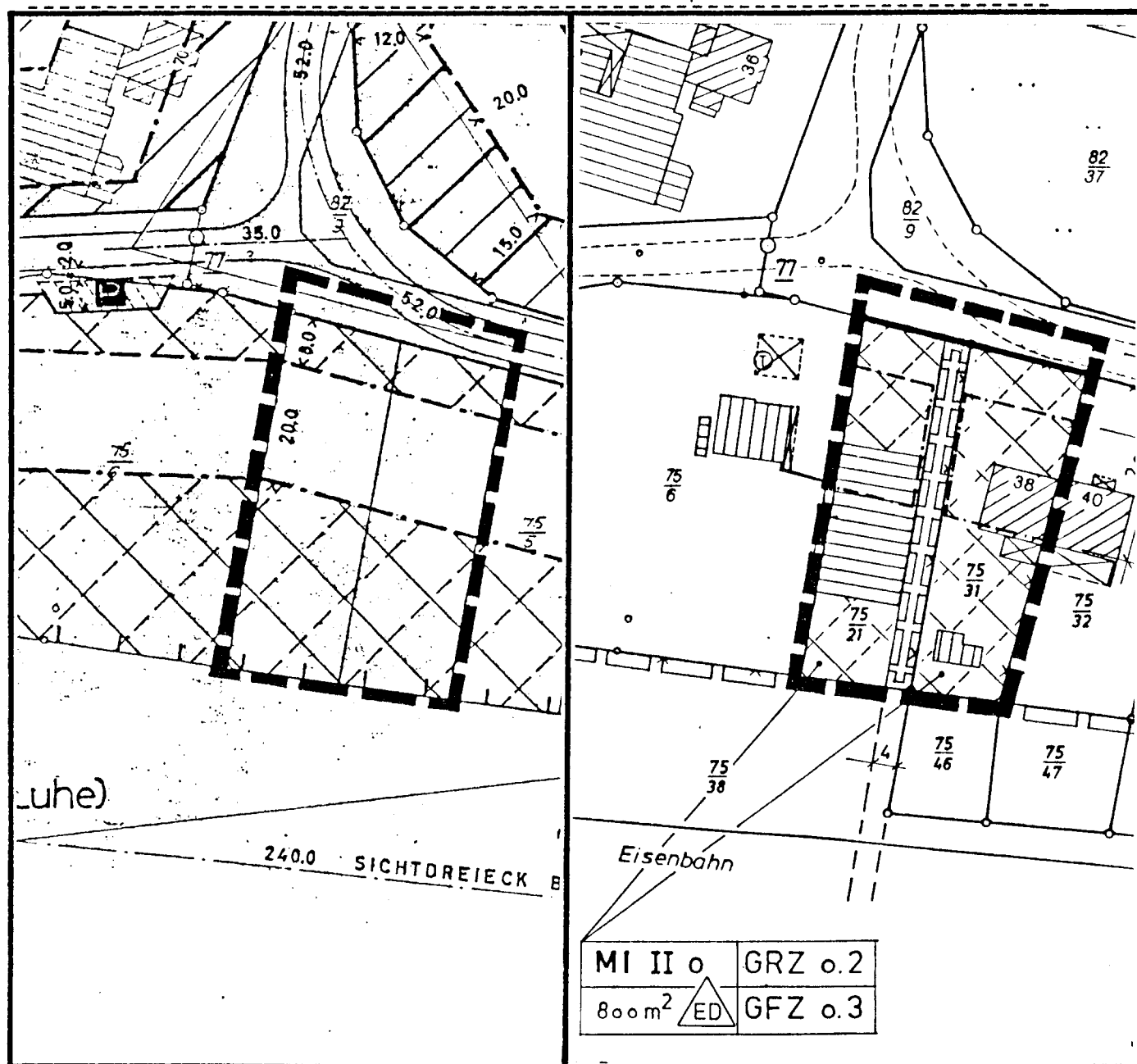
WU-2K7-B

Gemeinde Wulfsen
LANDKREIS HARBURG

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan

"K 7" -- 2. Änderung



BISHERIGE DARSTELLUNG

KÜNFTIGE DARSTELLUNG

Der Ausbau des Weges ist in einer Gesamtbreite von 3,20 m
einschl. der äusseren Tiefborde und entsprechenden Randstreifen
von insgesamt 0,80 m Breite aus Verbundsteinpflaster vorgesehen.
Gehweg und Radweg sollen dabei farblich voneinander abgesetzt
werden. Aber auch Alternativen, wie z.B. eine kombinierte Nutzung
sind denkbar.

Soweit durch diese Planung die privaten Belange der Anlieger des
künftigen Fuss- und Radweges und die öffentlichen Belange des
Natur- und Landschaftsschutzes betroffen werden, müssen sie
gegenüber den öffentlichen Belangen des Verkehrs, insbesondere im
Zusammenhang mit den Bedürfnissen der jungen Menschen und den
Belangen des Bildungswesens, zurücktreten.
Darüber hinaus sind die Belange des Natur- und Landschafts-
schutzes in so geringem Umfang betroffen, dass besondere Aus-
gleichsmassnahmen nicht erforderlich werden.

III. BEZUG ZU DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG

Innerhalb der Änderungsbereiche wurden in die Planzeichnung alle
nicht direkt durch die Änderung betroffenen Festsetzungen zur
Lesbarkeit gleichwertig übernommen. Abweichungen in der zeich-
nerischen Darstellung sind allein auf die Anpassung an die geän-
derten Rechtsgrundlagen (Planzeichenverordnung) zurückzuführen.
Die TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN des geltenden Bebauungsplanes "K 7"
bleiben auch für die Teiländerungsbereiche wirksam.

Da die von der Planänderung betroffenen Bauflächen bereits bebaut
sind, hat auch die 4. Novelle zur Baunutzungsverordnung, trotz
ihres erheblichen Änderungsgehaltes, keine bedeutenden Aus-
wirkungen.

Für die Ausführung der geplanten Massnahme ist von Gesamtkosten
in einer Höhe von ca. DM 50.000 auszugehen. Da die Gemeinde auf-
grund der besonderen Situation und der Bedeutung der Massnahme
für die Allgemeinheit eine Umlegung nicht beabsichtigt, sollen
die entstehenden Kosten über den laufenden Haushalt gedeckt
werden.

Aufgestellt: Seevetal-Wittenberg, im August 1990
Überarbeitet: Seevetal-Wittenberg, im Januar 1991

ARCHITEKT BDA WEINBR PETERSEN
DIPL.-ING. RALF PETERSEN
BÜRO FÜR BAU- UND ORTSPLANUNG
Lindenstr. 39 - 2105 Seevetal 1 - Tel.04105/3863

Diese Begründung wurde vom Rat der Gemeinde in seiner öffent-
lichen Sitzung am 29.05.1991 beschlossen.

Wulfsen, den

(Gemeindedirektor)